



LAW & LEGAL
STUDENTISCHE RECHTSBERATUNG

Refugee Law Clinic „Human Rights Law in Practice“

GEFÖRDERT DURCH



Ablauf der Law Clinic

Die Ausbildung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der RLC findet über einen Zeitraum von zwei Semestern statt. Der Einstieg in die RLC ist jeweils zum Sommersemester eines jeden Jahres möglich. Innerhalb dieser zwei Semester werden theoretische Grundkenntnisse des Migrationsrechts, der Menschenrechte und interkulturelle Kompetenzen vermittelt, die Voraussetzung für eine spätere beratende Tätigkeit innerhalb der RLC sind. Ein praktischer Ausbildungsteil ist ebenfalls verpflichtend zu absolvieren.

I. Vorlesungsteil

Blockveranstaltungen oder semesterbegleitend

Migrationsrecht I

Migrationsrecht II

Völkerrecht III/Internationaler Menschenrechtsschutz

II. Interdisziplinärer Teil

Blockveranstaltungen

Trauma-Awareness, interkulturelle und interreligiöse Kompetenz

Beratungskompetenz (Beratung mit Dolmetschern)

Länderinformation (Herkunft)

Verwaltungsrecht in der asylrechtlichen Beratung

III. Praktischer Teil

Praktische Tätigkeit im Rahmen institutionalisierter Flüchtlingsberatung (Diakonie/Caritas etc., Asylzentrum Tübingen, Reutlingen)

Praxis-Workshop unter Anleitung von RA Manfred Weidmann

IV. Jour Fixe - Supervision

Regelmäßige Fallbesprechung

Besprechung aktueller Probleme mit RA Manfred Weidmann

Konkreter Termin wird am Anfang eines jeden Semesters nach

Absprache mit den Teilnehmern festgelegt

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme am Ausbildungsprogramm und der darauf folgenden Tätigkeit in der Refugee Law Clinic setzt ein Studium der Rechtswissenschaften im Haupt- oder Nebenfach und den Abschluss des dritten Fachsemesters voraus. Von Vorteil sind außerdem Grundkenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht.

Anmeldung und Kontakt

Möchten Sie sich in der RLC Tübingen engagieren und Ihr Wissen praktisch anwenden?

Zur Bewerbung benötigen Sie:

- Immatrikulationsbescheinigung
- Motivationsschreiben
- Tabellarischer Lebenslauf
- Kopien der im bisherigen Ausbildungsgang erhaltenen Leistungsnachweise

Die Unterlagen sind elektronisch in einer PDF unter der folgenden Mailadresse einzureichen:

bewerbungrlc2018@lawandlegal.de

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung!

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Leiterin der RLC Tübingen Monika Bach

Mail.: monika.bach@lawandlegal.de

Allgemeine Infos und Ausbildungskonzept

Die Juristische Fakultät der Universität Tübingen bietet seit dem Sommersemester 2016 in Kooperation mit dem Career Service und der studentischen Rechtsberatung Law&Legal e.V. die „Refugee Law Clinic (RLC) - Human Rights Law in Practice“ an. Die RLC ist ein Teilprojekt im Rahmen des Projekts „Wissenschaftliche Bildung und gesellschaftliche Verantwortung“ mit dem Ziel der Verfestigung des Konzepts des Service Learnings an der Universität Tübingen. Schirmherr der Refugee Law Clinic (RLC) ist Herr Professor Dr. Jochen von Bernstorff, LL.M., Inhaber des Lehrstuhls für Staatsrecht, Völkerrecht, Verfassungslehre und Menschenrechte.

Im Rahmen der RLC vertiefen die Studierenden zunächst Ihre Fachkenntnisse im Bereich des Ausländer- und Asylrechts und erwerben des Weiteren interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen wie z.B. Trauma-Awareness und Beratungskompetenz, bevor die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der RLC unter Anleitung und Supervision von erfahrenen Praktikern selbst als Berater aktiv werden können.

Für die Teilnahme an der Beratungsdienstleitung sind einige Veranstaltungen Pflicht, die von verschiedenen Professorinnen und Professoren bzw. erfahrenen Praktikern geleitet werden. Bei einer erfolgreichen Teilnahme an der RLC wird ein Zertifikat ausgestellt.



IHRE VORTEILE IM STUDIUM

Zulassungsvoraussetzung: Erste Juristische Prüfung

Die Teilnahme an der RLC bietet die Möglichkeit, sich Praktika über die gemeinsame Arbeit mit unseren Kooperationspartnern zu organisieren, die für die Zulassung zur ersten Juristischen Prüfung gemäß § 9 I Nr. 2 i.V.m § 5 JaPrO BaWÜ notwendig sind. Des Weiteren kann die Vorlesung Völkerrecht II im Rahmen des Schwerpunktbereichs 4a angerechnet werden. Daneben können die Workshops des interdisziplinären Teils der RLC als Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikation gemäß § 3 V JaPrO BaWÜ angerechnet werden.

Rechtswissenschaften im Nebenfach mit Ausrichtung Öffentliches Recht

Die Vorlesung Migrationsrecht I und II oder auch Völkerrecht III können im Hauptstudium angerechnet werden. Es gibt die Möglichkeit im jeweiligen Fach eine schriftliche Prüfung zu absolvieren. Eine darüberhinausgehende Anrechnung im Hauptfach ist mit der jeweiligen zuständigen Fachberatungsstelle abzuklären.

Zertifikat Refugee Law Clinic „Human Rights Law in Practice“

Nach Durchlauf des kompletten Ausbildungsprogramms kann ein Zertifikat erworben werden. Die Ausstellung des Zertifikats setzt die regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen, den Schlüsselqualifikationen und die Absolvierung des praktischen Teils sowie eine noch näher zu bestimmende Anzahl von Beratungen und Erarbeitung von Schriftstücken voraus.

Praxisbezogenes Studieren und Service Learning

Das Projekt der RLC bietet eine außergewöhnliche Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Praxis durch ehrenamtliches ziviles Engagement. Damit bietet sie die Möglichkeit universitär erlerntes in der praktischen Arbeit anzuwenden und die gesammelten Erfahrungen wieder in das Studium einzubringen.

So wird das im Studium erworbenes Wissen im allgemeinen und besonderen Verwaltungsrecht (Asylrecht) sowie im Verwaltungsprozessrecht gefestigt. Des Weiteren erwerben Sie im interdisziplinären Teil der Ausbildung Kompetenzen, die in Ihrer weiteren beruflichen Laufbahn von Nutzen sein werden. Dazu gehören u.a. rhetorische Fähigkeiten, Verhandlungsmanagement und Mandantenorientierung. Ach ja – und Spaß macht die Teilnahme an einer solchen RLC natürlich auch!